



Brüssel, den 30. Juni 2020

CM 2847/20

ENER
ENV
CLIMA
ECOFIN
RECH
FIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: corrado.clema@consilium.europa.eu
energy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.6487

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Energieeffizienz von Gebäuden: Kosteneffizienz sollte stärker im Vordergrund stehen“

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 30. Juni 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden,

werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Energieeffizienz von Gebäuden: Kosteneffizienz sollte stärker im Vordergrund stehen“, in der Fassung des Dokuments ST 9163/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 1. Juli 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie ist per E- Mail an energy@consilium.europa.eu zu übermitteln.